

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 17.10.2022 in Wolfsgaben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 19:48 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

11.10.2022

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Christian Lautner, MSc	GR	Alfred Apl
GGR	Schinwald Michael	GR	Ing. Roland Frey
GGR	Lechner Sabine	GR	Mag. Simon Lechner
GR	DI Christoph Strickner	GR	Kurt Louda
GR	Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig	GR	Birgit Wiltschnig
GR	Dr. Wolfgang Pettighofer	GR	Michael Pfeiffer
		GR	Gertrude Krejci, MSc
		GR	Mustedanagic Elvis

VERSPÄTET:

GGR Lechner Sabine kommt bei Pkt.4 um 19:18 Uhr

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR	Josef Pranke	GR	Siegfried Döring
GR	Katharina Lautner, BSc, MSc		

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	Gerhard Winter	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022
- Pkt. 1a: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2022
- Pkt. 2: Beschluss - VOR Nachtbus Wienerwald - Vertrag 2022/2023
- Pkt. 2a: Dringlichkeitsantrag - Grundsatzbeschluss über den Ankauf von 2 Radboxen
- Pkt. 3: Beschluss - Angebote Neubau Gemeindeamt (Statik, Brandschutz, etc.)
- Pkt. 4: Beschluss - Baurechtsvertrag Neubau Wohnbau Arthur Krupp
- Pkt. 5: Beschluss - EEG Vereinsgründung und Vereinsbeitritt
- Pkt. 6: Beschluss - FF Heizung + Installationen (Ersatzlösung)
- Pkt. 7: Beschluss - Baukostenzuschuss Kircheninnenrenovierung
- Pkt. 8: Beschluss - Aufhebung Verordnung Kurzparkzone Wehrer Straße
- Pkt. 9: Beschluss - Neufassung Umweltrelevante Förderungen
- Pkt. 10: Bericht - Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 11: Bericht - Ausschussberichte

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer/in

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Frau BGM Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind: GGR Josef Pranke, GR Katharina Lautner, GR Siegfried Döring
Verspätet: GGR Sabine Lechner kommt um 19:18 Uhr zum Punkt 4.

Zu Beginn der Sitzung wird gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Dringlichkeitsantrag 1:

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Grundsatzbeschluss über den Ankauf von 2 Radboxen im Rahmen des Projektes „Kompetenzregion eBike“ der Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald““ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022.

Begründung:

Der Ankauf von 2 Radboxen wurde schon einige Male in verschiedenen Ausschüssen und in der Kleinregion diskutiert. Um den günstigen Startpreis (Sonderrabatt) zu erhalten, muss dem Kaufangebot jetzt grundsätzlich zugestimmt werden.

Die Kosten für Wolfgraben zur Anschaffung der Radboxen belaufen sich auf € 7.340,01 brutto (inkl. USt.).

Die Zahlung sowie Lieferung der Radboxen passiert erst 2023.

Der Wartungsvertrag wird noch abgeändert und wird auch erst 2023 beschlossen.

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass der günstige Startpreis nur bei Zusicherung des Kaufs gegeben wird.

Die Bedeckung der Ausgaben ist im Voranschlag 2023 gegeben.

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 2a beschlossen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022

Zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 ist eine Ergänzung für den Punkt 6 eingebracht worden.

Frau BGM Bock verliest den Zusatz zum Punkt 6.

Da es keine weiteren Einwendungen zum Protokoll gibt, gilt das Protokoll gem. § 53 (5) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 i.d.g.F, als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 wird unterfertigt.

1a. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2022

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt das Protokoll gem. § 53 (5) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 i.d.g.F, als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022 wird unterfertigt.

2. Beschluss – VOR Nachtbus Wienerwald – Vertrag 2022/2023

Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung für die VOR-Nachtbuslinie 453.

Anlage 1

Finanzierung der VOR-Buslinie 453
Nachtbuskurse um 02:00 Uhr und 03:30 Uhr ab Wien Hütteldorf bis Tullnerbach
an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen
für den Zeitraum 11.12.2022 bis 09.12.2023

Betriebsabgang:	18.004,37 €
Förderung durch Bund:	0,00 €
Förderung durch Land NÖ:	4.965,60 €
Förderung durch Land Wien:	3.816,93 €
Förderung durch Stadtgemeinde Purkersdorf:	6.214,21 €
Förderung durch Marktgemeinde Tullnerbach:	1.872,45 €
Förderung durch Gemeinde Wolfgraben:	1.135,18 €

GR Strickner: Bitte das Angebot des Nachtbusses und des Nachttaxis im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlichen.

FINANZIERUNGSVEREINBARUNG

Linie 453:

Nachtbusverbindung

1. Vertragspartner:

- (1) Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Europaplatz 3/3, 1150 Wien, im Folgenden kurz als „VOR“ bezeichnet
und
- (2) Die Gemeinde Wolfsgaben, Hauptstraße 3c, 3012 Wolfsgaben, im Folgenden kurz als Gemeinde bezeichnet

2. Präambel:

Ziel der Vereinbarung ist

- das Bestreben, eine möglichst umweltschonende und sichere verkehrsmäßige Erschließung in den Nachtstunden zu erzielen,
- das Bestreben, eine Verbesserung der Anbindung der Gemeinde Wolfsgaben an Wien durch öffentliche Verkehrsmittel zu gewähren,
- das Bestreben, ein kundenfreundliches, nachfragegerechtes und wirtschaftlich vertretbares Verkehrsangebot anzubieten.

3. Vertragsgegenstand:

- (1) Die VOR wird ein Verbundpartnerunternehmen zur Führung von zwei Nachtbusverbindungen im Abschnitt Hütteldorf – Purkersdorf - Wolfsgaben-Tullnerbach auf der Linie 453 beauftragen.
- (2) Der Verkehrsdienst wird im gemeinwirtschaftlichen Bereich durchgeführt.
- (3) Die VOR verpflichtet sich, den Bedarf der Bevölkerung hinsichtlich der Benützung zu überprüfen und der Gemeinde zu berichten.

4. Abrechnung:

- (1) Zur teilweisen Abdeckung der Verluste leistet die Gemeinde für eine zwölfmonatige Laufzeit eine Gesamtförderung iHv. max. EUR 1746,42.
- (2) Dieser Betrag wird in 2 Halbjahresraten geleistet.
- (3) Die Zahlungen der Gemeinde gelten als Subvention im öffentlichen Interesse, auf welche keine Umsatzsteuer entfällt und eine solche auch nicht in Rechnung gestellt wird.

5. Kontrollrechte:

- (1) Die VOR räumt der Gemeinde ein Kontrollrecht ein. Dieses Recht umfasst die Einsicht in sämtliche Grunddaten und Berechnungen, die der berechneten Verlustabdeckung zugrunde liegen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht dadurch in Rechte Dritter eingegriffen wird
- (2) Die Vertragsteile verpflichten sich wechselseitig strengstes Stillschweigen über die ihnen im Rahmen der Ausübung ihrer Kontrollrechte zur Kenntnis gelangten Daten etc. gegenüber Dritten zu bewahren.

6. Salvatorische Klausel:

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt der Restvertrag unberührt. Diese Bestimmungen werden automatisch durch gültige und durchsetzbare ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen.

7. Schlussbestimmungen:

- (1) Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht für Wien Innere Stadt vereinbart.
- (2) Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und beiderseitiger Unterfertigung.
- (3) Sämtliche in diesem Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über.

....., am



.....
Gemeinde Wolfgraben

.....
VOR GmbH

rechtsgültige Unterschriften
samt Namen und Funktionen in Blockbuchstaben

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge der Finanzierungsvereinbarung für den VOR Nachtbus für die Saison 2022/2023 in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2a. Dringlichkeitsantrag - Grundsatzbeschluss über den Ankauf von 2 Radboxen im Rahmen des Projektes „Kompetenzregion eBike“ der Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“

Gemeinde Wolfsgraben

2a

**Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs. (3) der NÖ GO 1973**

Die Unterzeichner stellen den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2022 aufzunehmen.

- Grundsatzbeschluss über den Ankauf von ² Radboxen im Rahmen des Projektes „Kompetenzregion eBike“ der Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“

Begründung:

²
Der Ankauf von ² Radboxen wurde schon einige Male in verschiedenen Ausschüssen und in der Kleinregion diskutiert. Um den günstigen Startpreis (Sonderrabatt) zu erhalten, muss dem Kaufangebot jetzt grundsätzlich zugestimmt werden.

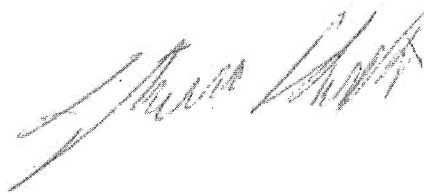
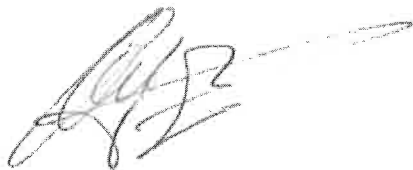
Die Kosten für Wolfsgraben zur Anschaffung der Radboxen belaufen sich auf € 7.340,01 brutto (inkl. USt.).

Die Zahlung sowie Lieferung der Radboxen passiert erst 2023.

Der Wartungsvertrag wird noch abgeändert und wird auch erst 2023 beschlossen.

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass der günstige Startpreis nur bei Zusicherung des Kaufs gegeben wird.

Die Bedeckung der Ausgaben ist im Voranschlag 2023 gegeben.



Anhang:
Angebot Firma JUHUU BikeBox



Gemeinde Wolfsgraben
Frau Bgm. Claudia Bock
Hauptstraße 3C
3012 Wolfsgraben

Angebot Nr. 1011
Angebotsdatum 20.06.2022
Ihre Kundennummer 6
Ihr Ansprechpartner Ben Müller-Niklas

Purkersdorf 20.06.2022

Angebot Nr. 1011/22

Sehr geehrte Frau Bgm. Claudia Bock,

wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Interesse und erlauben uns wie folgt anzubieten:

Pos.	Bezeichnung	Menge	Listenpreis	Gesamtpreis
1	Radabstellbox CUBE BikeBox-APP gesteuert mit Steuereinheit Radabstellbox aus massivem 2 mm Stahlblech mit integrierter Hebevorrichtung für Fahrräder bis 35 kg. *Inklusive Fundamentkonstruktion für Niveaueausgleich. Alle Stahlteile sind feuerverzinkt und pulverbeschichtet Höhe: 2300mm Breite: 1000 mm Tiefe: 1350 mm Türmaß (BxH): 900x1900 mm Radeinstellungen: 1 Farbe: Hellgrau (RAL Farben auf Kundenwunsch aufpreispflichtig) Verriegelung Elektrisch mit App Steuerung Beleuchtung: Automatisch gesteuerte Innenbeleuchtung Inklusive Steuereinheit für APP: Notfallstromversorgung, Alarmsummer, Internetmodem, Steuereinheit	1	3.928,16 €	3.928,16 €
2	Radabstellbox CUBE BikeBox-APP gesteuert Radabstellbox aus massivem 2 mm Stahlblech mit integrierter Hebevorrichtung für Fahrräder bis 35 kg. *Inklusive Fundamentkonstruktion für Niveaueausgleich. Alle Stahlteile sind feuerverzinkt und pulverbeschichtet Höhe: 2300mm Breite: 1000 mm Tiefe: 1350 mm Türmaß (BxH): 900x1900 mm Radeinstellungen: 1 Farbe: Hellgrau (RAL Farben auf Kundenwunsch aufpreispflichtig) Verriegelung Elektrisch mit App Steuerung Beleuchtung: Automatisch gesteuerte Innenbeleuchtung Verkabelungen innerhalb der BikeBox inkludiert	1	3.568,43 €	3.568,43 €

JUHUU BikeBox GmbH
Marterbauerstraße 4
3002 Purkersdorf-Österreich
Geschäftsführer:
Ben Müller-Niklas

Raiffeisenbank Tulln
IBAN AT16 3288 0000 0059 8250
BIC: RLNWATW1880

Ust-ID ATU77045519
FN5586022
Gerichtsstand:
Landesgericht St.Pölten

5	Autarke Stromversorgung Autarke Stromversorgung mit Solarenergie und Stützbatterie	2	0,00 €	0,00 €
6	Elektrische Türverriegelung mit APP Steuerung Elektrisches Schloss mit Steuereinheit Türsensor für Beleuchtung und Alarmsystem	2	0,00 €	0,00 €
7	Alarmsystem Akustischer Alarm und automatische Benachrichtigung bei gewaltsamen Aufbrechen der Box. Nur einmal pro Boxgruppe.	1	319,80 €	319,80 €
8	Anlieferung und Montage der BikeBoxen Anlieferung der fertigen Radabstellboxen an den Montageort. Montage der Fundamentskonstruktionen sowie Montage der Radabstellboxen auf diesem. Inbetriebnahme der Radabstellbox Montageangebot gültig für: Wien, Niederösterreich, Burgenland	2	213,00 €	426,00 €

Bauseitliche Voraussetzungen

Ein wesentliches Kriterium für die Montage unserer Radabstellboxen ist, dass der Standort für die Anlage ebenerdig ist, d.h. kein nennenswertes Geländegefälle aufweist. Dies versteht sich als bauseitige Leistung. Anschluss ans Stromnetz versteht sich als bauseitig Leistung

Preise

Netto

Gültigkeit des Angebots

8 Wochen

Lieferzeit

12-14 Wochen

Zahlung

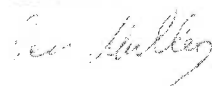
30% bei Erhalt der Auftragsbestätigung
70% nach Rechnung

Rechnungsbetrag Netto Liste	Seite 3	8.242,39 €
Sonderrabatt (%)		25,79%
Sonderrabatt		2.125,71 €
Rechnungsbetrag Netto		6.116,68 €
MwSt-Betrag (20%)		1.223,34 €
Rechnungsbetrag Brutto		7.340,01 €

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und stehen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ben Müller-Niklas



Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss über den Ankauf von 2 Radboxen in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Beschluss – Angebote Neubau Gemeindeamt (Statik, Brandschutz, etc.)

GGR Lautner präsentiert die Angebote für die Planungsarbeiten zum Neubau Gemeindeamt.

Der Kommunalausschuss hat die Angebote diskutiert und empfiehlt die Angebote zu beschließen und zu beauftragen.

GR Apl stellt die Frage warum die Gemeinde und nicht die Arthur Krupp diese Leistungen beauftragen muss.

GGR Lautner: Das Gebäude gehört der Gemeinde und daher muss die Gemeinde auch die Beauftragungen durchführen.

Die einzelnen Angebote wurden als Beilage zur GR Sitzung versendet.

Brandschutz: EUR 1.760,- pauschal bis Baugenehmigung
Weitere baubegleitende Kontrollen nach Aufwand

Versickerung: EUR 3.588,-

Statik: EUR 8.600,-

Haustechnik: EUR 9.300,-

Optional/Sonderleistungen: EUR 8.300,-

Bauphysik: EUR 4.700,-

Bedeckung über Projekt HH: 05/029/061 – EUR 150.000,-

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beauftragungen der Planungsleistungen in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Beschluss – Baurechtsvertrag Neubau Wohnbau Arthur Krupp

Frau BGM Bock liest den übermittelten Baurechtsvertrag vor.

VizeBGM Trojer stellt den Antrag auf die Verlesung des Baurechtsvertrages zu verzichten.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Auf die Verlesung des Baurechtsvertrages soll verzichtet werden, da jeder den Baurechtsvertrag im Vorfeld bereits übermittelt bekommen hat.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Diskussionen über den Inhalt des Baurechtsvertrages finden statt.

Besprochen werden der Baurechtszins, der Fertigstellungszeitraum und die Barrierefreiheit. Im Punkt 9 des Baurechtsvertrages fehlt ein Beistrich, da sonst die Verständlichkeit nicht gegeben ist.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Baurechtsvertrag für den Neubau Wohnungen von Arthur Krupp in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Beschluss – EEG Vereinsgründung und Vereinsbeitritt

Für die Vereinsgründung und den Vereinsbeitritt der Gemeinde ist ein Initialbeitrag von EUR 500,- für die Abwicklung des Schriftverkehrs, etc. erforderlich.
Die Bedeckung ist über das HH: 01/1751/728 gegeben.

GGR Schinwald berichtet über die Details der Vereinsgründung und den Vereinsbeitritt der Gemeinde.

GR Apl stellt Fragen bezüglich der Vereinsstruktur und Stimmrechte.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vereinsgründung für die EEG Wolfsgraben und den Vereinsbeitritt der Gemeinde mit der Leistung eines Initialbeitrags in Höhe von EUR 500,- beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. Beschluss – FF Heizung + Installationen (Ersatzlösung)

Ein Angebot für die Heizung (Wärmepumpe) im Feuerwehrhaus liegt vor.
GGR Lautner berichtet von der Besprechung aus dem Kommunalausschuss.

Der Kommunalausschuss empfiehlt dem Angebot für die Wärmepumpe nicht näher zu treten und die angebotene Übergangslösung zu nutzen.
Mit einer besseren Planung kann durch eine effizientere Variante auch der Kindergarten Gruppe 4, der Feuerwehrbereich und die Wohnungen umgestellt werden. Die bestehenden Gasheizgeräte können so ersetzt werden.

Das Angebot für das Elektroheizgerät liegt vor:

Herbitschek Bau-GmbH
GWH Installationen
Grazerstraße 62b, 8680 Mürzzuschlag

Angebot-Nr. H2200488

04.10.2022

Seite

2

		GRUPPE 1		
		<u>Elektroheizgerät</u>		
1.1	1,00 x	Elektroheizgerät bestehend aus:		
	1,00 ST	Vaillant Elektro-Wandheizgerät eloBLOCK VE28/14 EU I	3.096,13	3.096,13
	1,00 ST	ALVA -Pufferspeicher 1000l o.Isol.	661,59	661,59
	1,00 ST	ALVA Vlies-Isolation f. SMP1000 silber	426,36	426,36
	3,00 ST	ALTERNATIVPOSITION Concept+ Elektro-Einschraubheizung 6/4' Einbaulänge 690mm 9kW 400V	480,38	
		SUMME	4.184,08	4.184,08
		SUMME GRUPPE 1		<u>4.184,08</u>

Pos	Menge	Beschreibung	E-Preis	Gesamt
ZUSAMMENSTELLUNG				
1		<u>Elektroheizgerät</u>		4.184,08
				4.184,08
		+ UST 20,00 %		836,82
		ENDSUMME EUR		5.020,90

Die Übergangslösung (Elektroheizgerät Vaillant) soll bestehen bleiben und als Redundanz genutzt werden (Versorgung über Notstromaggregat im Blackout).

Nach dieser Heizperiode soll die Umstellung auf eine Wärmepumpenlösung erfolgen.

Bedeckung: HH 05/163/010

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Angebot für eine Übergangslösung der Heizung und den erforderlichen Installationen zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Beschluss – Baukostenzuschuss Kircheninnenrenovierung

Der Beschluss aus der letzten Vorstandssitzung über einen Baukostenzuschuss für die Kircheninnenrenovierung soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Das Ansuchen der Pfarre Wolfsgraben laut beiliegendem Schreiben um finanzielle Unterstützung für die Kirchenrenovierung soll im Gemeinderat beschlossen werden.

Die Bedeckung ist im 1. NVA 2022 bereits vorgesehen worden.

Bedeckung HH: 1/390/757

Diskussionen über die Förderrichtlinien werden geführt und GR Apl stellt den Antrag die Förderrichtlinien zu überarbeiten und alle Förderungen und Subventionen im Gemeinderat zu beschließen.

Es wird beschlossen die Förderrichtlinien zu überarbeiten und dem zuständigen Finanzausschuss zu übertragen.



Röm. kath. Pfarre Wolfsgraben, 3012 Wolfsgraben, Hauptstraße 27
Tel. Nr. 0664/88981300, E-Mail: pfarre.wolfsgraben@kabsi.at, Homepage:
www.pfarre-wolfsgraben.at



An die
Sg. Frau Bürgermeister Claudia Bock
und die Damen und Herrn des Gemeinderates
der Gemeinde Wolfsgraben

Wolfsgraben, den 12. Mai A.D. 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herrn!

Wir erlauben uns mit vorliegendem Schreiben unser Ansinnen und die damit verbundene
Bitte um Unterstützung vorzustellen.

Für den kommenden Sommer ist die Innenausmalung unserer Kirche in Aussicht **genommen**.

Im Konkreten ist geplant die ursprüngliche Fassung im Gewölbe des Altarraumes, an den Säulen und auf dem Bogen zwischen Altarraum und Kirchenschiff wieder herzustellen. Im Kirchenschiff wird die ganz oben umlaufende Bordüre wieder **hergestellt**. Sie können jederzeit in der Kirche die schon **angelegten** Muster besichtigen. Da unsere Kirche auf jeden Fall einer Ausmalung bedarf, da sie in seit der letzten Färbelung vor 23 Jahren schon sehr rußig geworden ist, ist es gute Möglichkeit die ursprüngliche Schönheit und das beeindruckende Farbkonzept wenigstens teilweise wieder herzustellen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 50.000,- €, davon werden wir an Subventionen vom Bundesdenkmalamt und vom Land NÖ 9.600,- € bekommen, 12.500,- € werden von der Erzdiözese übernommen, 12.500,- werden von den Kalasantinern beigetragen werden und für die Pfarre verbleiben 15.400,- €.

Da unsere Kirche in gewisser Weise auch das Herz unseres Ortes bildet und auch von den Besucher/innen unserer Gefilde **gerne aufgesucht** wird, möchten wir vonseiten der Pfarre um eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde höflich ersuchen.

Mit herzlichem Dank für alle Unterstützungen verbleiben wir mit den herzlichsten Grüßen,

P. Erich Bernhard COp

Rektor und Pfarrvikar

Regina Bugkel

stellv. Vors. PGR

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Baukostenzuschuss für die Kircheninnenrenovierung in Höhe EUR 5.100,- zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Dagegen: GR Apl, GR Pfeiffer

Enthaltung: GR Mustedanagic, GR Frey

8. Beschluss – Aufhebung Verordnung Kurzparkzone Wehrer Straße

Im Zuge der Begehung zur Abnahme der baulichen Maßnahmen erforderlicher Beschilderung und Bodenmarkierung des neuen Radweges wurde vom Sachverständigen der BH St. Pölten festgestellt, dass die Beschilderung der Kurzparkzone Wehrer Straße entfernt werden soll.

Die Arbeiten wurden von der Fa. Strabag bereits durchgeführt.

GR Louda fragt nach der Begründung warum jetzt die Kurzparkzone entfernt werden soll.

GGR Lautner war bei der Besprechung dabei:

- 1) Es gibt nach der STVO keinen Grund (Arzt, Einrichtung, etc.)
- 2) Zone ist zu einem Zeitraum wo keine Nutzung des Parkplatzes stattfindet
- 3) Es ist keine Exekution der Kurzparkzone bis dato erfolgt.

Daher ist laut Aussage des Sachverständigen der Schilderwald zu bereinigen und zu entfernen.

Formal ist die Verordnung aus dem Jahre 2011 durch den Gemeinderat aufzuheben.

An den Gemeinderat der Gemeinde Wolfgraben

Zu GZ 487/11/RP
Wolfgraben, 05.10.2022
Bearbeiter: DI Märzinger

Betrifft: Erforderlicher Gemeinderatsbeschluss ü. Außerkrafttreten Kurzparkzone Wehrerstraße

Im Zuge der Begehung bezüglich der Abnahme der Bauliche Maßnahmen, erforderlicher Bodenmarkierungen und Verkehrszeichenbeschilderung des neuen Radwegs wurde vom Verkehrstechnischen Sachverständigen der BH St. Pölten (Fachgebiet Verkehr) Herrn DI Pöll festgestellt, dass die Beschilderung der Kurzparkzone in der Wehrerstraße gegenüber vom Gebäude ONr. 2 entfernt werden soll.

Am 05.10.2022 wurde dies mit der Herstellung der Verkehrszeichenbeschilderung des Radwegs von Fa. Strabag AG durchgeführt. Die abgenommenen Schilder werden nach Fertigstellung der Arbeiten im Gemeindeamt bzw. bei Herrn DI Märzinger im Bauamt abgegeben.

Nun fehlt noch der Beschluss über das Außerkrafttreten der Verordnung GZ 487/11/RP vom 31.03.2011. Bitte um dementsprechende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen



DI Markus Märzinger
Bauamt



Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. Wien-Umgebung, NÖ

Postleitzahl 3012

Tel. 02233/7212

Fax 02233/7097

Hauptstraße 54

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at



Wolfsgraben, 31.03.2011

GZ: zu 487/11/RP

Betrifft: Kurzparkzone,
KG 3012 Wolfsgraben, im Bereich der Wehrerstraße

 **KOPIE**

VERORDNUNG

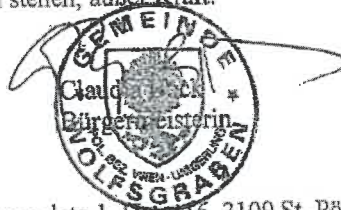
Die Bürgermeisterin der Gemeinde Wolfsgraben als die gemäß § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO; BGBl 159 idgF, zuständige Behörde ordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO zur Sicherheit, Leichtigkeit- und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs sowie aus Gründen der Ordnung des ruhenden Verkehrs im Zuge des südlich des Grundstückes 61/487, KG Wolfsgraben, gelegenen, bei der Kreuzung mit der Hauptstraße (L128) beginnenden, ca. 37 m umfassenden Teiles der „Wehrerstraße“ (GStNr. 85/5) nachfolgende dauernde Verkehrsbeschränkung an:

Kurzparkzone

in der (werktags) Montag bis Freitag das Parken für die Dauer von 180 Minuten erlaubt ist.

Die Kurzparkzone ist im beiliegenden, einen Teil dieser VO bildenden und eine Bezugsklausel aufweisenden **Lageplan** farblich gekennzeichnet.

Diese VO ist gemäß § 52 lit. a Z. 13d und § 52 lit a Z. 13e StVO („Kurzparkzone“ und „Ende der Kurzparkzone“) mit dem Zusatz „180 Minuten“ sowie gültig „werktags Montag bis Freitag von 07.00-18.00 Uhr“, kundzumachen. Gleichzeitig treten alle Verkehrsbeschränkungen, die mit dieser VO im Widerspruch stehen, außer Kraft.



Ergeht an:

- ✓ 1. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht, Landhausplatz 1, Haus 16, 3109 St. Pölten, ORIGINAL mit dem Ersuchen um Verordnungsprüfung
- ✓ 2. den zuständigen Straßenerhalter (z.B. Bauhof) mit dem Auftrag die Verkehrszeichen anzubringen und den genauen Anbringungszeitpunkt der Gemeinde schriftlich bekannt zugeben.
- ✓ 3. die Polizeiinspektion Pressbaum, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum
- ✓ 4. die Wirtschaftskammer für NÖ, Bezirksstelle, Landsbergstraße 1, 3100 St. Pölten
- ✓ 5. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
- ✓ 6. die Bezirksbauernkammer, Frauentorgasse 76, 3430 Tulln an der Donau

MONTIERT AM 11.04.2011, 07:30 UHR

ANGESCHLAGEN AM: 18.04.2011

ABGEKOMMEN AM: 03.05.2011

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnung der Kurzparkzone im Bereich Wehrer Straße aus dem Jahre 2011 aufheben.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Enthaltung: GGR Lechner Sabine, GR Krejci

9. Beschluss – Neufassung Umweltrelevante Förderungen

Frau BGM Bock berichtet von Anpassung der Förderungen und der Neufassung der umweltrelevanten Förderung mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2023. Das neue Formular bzw. die Richtlinien sind im Vorfeld der Gemeinderatssitzung übermittelt worden und werden auf der Homepage zum Download bereitgestellt. Für Fragen steht GGR Schinwald zur Verfügung. Ein Artikel (Zusammenfassung der geänderten Punkte) soll im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Da es keine Fragen gibt stellt Frau BGM Bock den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die neuen umweltrelevanten Förderungen der Gemeinde Wolfgraben mit Wirksamkeit ab 01.01.2023 beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Strickner: der Prüfungsausschuss hat nicht getagt.

11. Ausschussberichte

Diverse Ausschüsse haben nicht getagt.

VizeBGM Trojer: Besprechung für den VA 2023 werden mit dem Land (Hr. Vetter) geführt.

GR Frey: Ausschuss Verkehr wird vor dem 26.10. noch abgehalten.

Frau BGM Bock berichtet vom Kastlgreissler, der Klausur der Kleinregion, Demenzcafe und Förderung, Strategie mit Schwerpunkten, e-bike und Alltagsradwege, Jugendplätze und gemeinsames Jugendzentrum und einen geplanten Adventmarkt am 4. Adventwochenende.

Da keine weiteren Diskussionspunkte auftauchen, schließt Frau BGM Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:48 Uhr.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 15.12.2022 um 19:00 Uhr statt.